

**Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD);
Änderung**

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 24. Mai 2017	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	<p>Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD)</p>			
	<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i></p> <p><i>beschliesst:</i></p>			
	<p>I.</p>			
	<p>Der Erlass SAR 411.250 (Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten [Gemeindebeteiligungsdekret, GbD] vom 22. Februar 2005) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:</p>			
<p>§ 1 Personalaufwand</p> <p>¹ Zum pauschalen Personalaufwand pro Vollzeitstelle werden gezählt:</p>				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 24. Mai 2017	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
<p>a) die Bruttolohnsumme der Lehr- und Schulleitungspersonen einschliesslich Stellvertretungen an Kindergärten und an der Volksschule;</p> <p>b) die Weiterbildungskosten;</p> <p>c) die Kosten für die Schulaufsicht und das Mentorat;</p> <p>d) die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberin beziehungsweise des Arbeitgebers einschliesslich der Teuerungszulagen auf Renten und Leistungen auf Grund vorzeitiger Pensionierungen.</p> <p>² Massgebend sind nur diejenigen Löhne, die auf Grund der vom Kanton auf der Basis tatsächlicher Verhältnisse bewilligten Pensen anfallen. Weitergehender Personalaufwand wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vollumfänglich in Rechnung gestellt.</p>	<p>d) die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberin beziehungsweise des Arbeitgebers einschliesslich der Teuerungszulagen auf Renten und Leistungen auf Grund vorzeitiger Pensionierungen [...];</p> <p>e) die Kosten für die inner- und ausserkantonale Spitalschulung.</p>			
	II.			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 24. Mai 2017	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	IV.			
	Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. August 2018 in Kraft.			
	Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführerin			